


[» Startseite](#)
[» Aktuelles](#)
[» Untersuchungen](#)
[» Publikationen](#)
[» Über uns](#)
[» Team](#)
[» Kontakt](#)
[♥ Gutachter gesucht](#)

Informationen zur Vergabe von Gutachten

Bilanz der Sommerzeit

Die Einreichungsfrist für Angebote ist abgelaufen.

Hintergrund

Die Sommerzeit wurde mit der EU-Richtlinie 2000/84/EG dauerhaft, EU-weit und für alle Mitgliedstaaten verbindlich eingeführt. Deutschland unterstützte die Regelung, um ein reibungsloses Funktionieren des europäischen Binnenmarktes sicherzustellen. Über den Nutzen der Sommerzeit im Verhältnis zu möglichen negativen Auswirkungen der Zeitumstellung gibt es seit ihrer Einführung sehr gegensätzliche Positionen, und von verschiedener Seite wird eine Neuordnung der Sommerzeitregelung gefordert.

Leistungsbeschreibung des zu vergebenden Gutachtens

Im Rahmen des laufenden TAB-Projekts »Bilanz der Sommerzeit« soll ein weiteres Kurzgutachten (Bearbeitungsaufwand ca. 1,5 Personenmonate) vergeben werden. Die nachfolgenden Hinweise stellen die inhaltlichen Schwerpunkte für die Erstellung von Gutachtenangeboten dar. Eine mögliche Erweiterung, Anpassung oder Konkretisierung der Untersuchungsaspekte kann gegebenenfalls zwischen TAB und potenziellen Auftragnehmern im Rahmen der Angebotserstellung bzw. vor der Gutachtenvergabe vereinbart werden.

Thema des Gutachtens: »Auswirkungen der Sommerzeit auf die Gesundheit und das menschliche Wohlbefinden«

Mögliche Gesundheitsbeeinträchtigungen durch die Zeitumstellung stehen im Mittelpunkt der Kritik an der Sommerzeit. Gleichzeitig befürworten viele Menschen die zusätzliche Stunde Tageshelligkeit an Sommerabenden, die ihnen mehr Möglichkeiten für Freizeitaktivitäten im Freien eröffnet. Das Gutachten soll die wissenschaftlichen Erkenntnisse und Erfahrungen zu den Auswirkungen der Sommerzeit auf die Gesundheit und das menschliche Wohlbefinden einordnen, bewerten und in einer Gesamtschau darstellen. Von besonderem (aber nicht ausschließlichem) Interesse sind dabei folgende Aspekte:

- > Gesundheit: In welchem Umfang wirkt sich die Zeitumstellung auf den

Kontakt

Dr. Claudio Caviezel »

(Projektleitung)

caviezel@tab-beim-bundestag.de

Tel.: +49 30 28491-116

Dr. Christoph Revermann »

revermann@tab-beim-bundestag.de

Tel.: +49 30 28491-109

**Büro für Technikfolgen-
Abschätzung beim Deutschen
Bundestag (TAB)**

Neue Schönhauser Straße 10
10178 Berlin

Tel.: +49 30 28491-0

Fax: +49 30 28491-119

Weitere Informationen

[Information zur Untersuchung »Bilanz der Sommerzeit«](#) »

> [Hinweise für Gutachter](#) »

> [FormblattPDF \[0,04 MB\]](#)

»natürlichen Bio- und Schlafrhythmus« aus? Wie groß sind die nachgewiesenen Gesundheitsgefahren?

- › Menschliches Wohlbefinden: Hat die zusätzliche Stunde mit Tageslicht an Sommerabenden signifikante, quantifizierbare Effekte auf das familiäre und gesellschaftliche Leben, die private Lebensgestaltung, das Freizeitverhalten und im Allgemeinen auf das menschliche Wohlbefinden?
- › Verkehrssicherheit: Stellen neuere Studien eine eindeutige Kausalität zwischen der Zeitumstellung und der Zahl an Verkehrsunfällen fest?

Für die Erhebung des Wissen- und Erfahrungsstandes zum Thema ist eine umfassende Literatur- und Quellenanalyse (wissenschaftliche Fachliteratur und Veröffentlichungen, Forschungsberichte, Zeitungs- und Zeitschriftenartikel, seriöse Internetquellen etc.) durchzuführen. Falls die Quellenlage nicht ausreichend ergiebig ist, sollen ergänzende Interviews mit Vertretern von fachkundigen Institutionen, Verbänden und Organisationen aus Wissenschaft, Industrie/Gewerbe und Zivilgesellschaft durchgeführt werden.

Weil hierzulande gemachte Erfahrungen mit der Sommerzeit aufgrund der unterschiedlichen geografischen Lage nicht generell auf andere Länder übertragen werden können und daher die geltende Sommerzeitregelung in den verschiedenen europäischen Staaten unterschiedlich bewertet werden dürfte, sind ggf. auch Studien, Erfahrungen und Einschätzungen aus anderen europäischen Ländern und, falls die Ergebnisse auf den europäischen Kontext übertragbar sind, aus nichteuropäischen Ländern zu berücksichtigen.

Termine

- › Abgabetermin für die Angebote ist der **28.11.2014**.
- › Mit der Bearbeitung der Kurzgutachten soll voraussichtlich am **01.02.2015** begonnen werden.
- › Die Kurzgutachten sind bis zum **15.03.2015** abzuschließen.

Hinweise zur Angebotserstellung

Die Bereitschaft zur intensiven Diskussion und engen Kooperation mit dem TAB wird vorausgesetzt.

Bei der Erarbeitung der Angebote sind die [Hinweise für Gutachter](#) » zu beachten. Insbesondere muss die Kompetenz der Anbietenden aus den Angeboten hervorgehen, und es müssen die beabsichtigte Vorgehensweise und der erforderliche Bearbeitungsaufwand verdeutlicht werden.

Nach unseren Erfahrungen müssen die eingehenden Angebote oft inhaltlich wie kalkulatorisch noch modifiziert werden. Senden Sie uns deshalb zunächst möglichst frühzeitig eine elektronische Version Ihres vollständigen Angebots zusammen mit dem  [FormblattPDF \[0,04 MB\]](#) (s.a. [Hinweise für Gutachter](#) ») an unsere E-Mail-Adresse  buero@tab-beim-bundestag.de. Sollten wir Ihr Angebot nach Prüfung durch uns in die engere Wahl ziehen und dem Deutschen Bundestag zur Vergabe vorschlagen wollen, werden wir Sie um die Zusendung eines unterschriebenen Originalangebots an das TAB bitten (Neue Schönhauser Straße 10, 10178 Berlin).

Die vorgesehene Gutachtenvergabe zu den genannten Terminen erfolgt vorbehaltlich der rechtzeitigen Mittelbewilligung durch den Deutschen Bundestag.



Sie sind hier: » [Startseite](#) » [Gutachter gesucht](#)

Büro für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag

[Datenschutz](#) – [Impressum](#) –

Neue Schönhauser Straße 10, 10178 Berlin | buero@tab-beim-bundestag.de | Tel.: +49 30 28491-0 [Barrierefreiheit](#)